

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße“ in die Teilbereiche A sowie B zu unterteilen und zunächst den Teilbereich A weiter zu bearbeiten.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße / Teil A“ eingegangenen Stellungnahmen, nach eingehender Prüfung, entsprechend der Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße / Teil A“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie aller Gutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße / Teil A“ sowie des verbleibenden Teilbereiches B sind den Geltungsbereichsplänen in Anlage 1 und 2 zu entnehmen.